

1. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

UniCredit Bank Austria AG  
(Emittentin)

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung  
zum Handel an einem geregelten Markt

Wien, am 5. 12. 2017

Nachtrag zum Basisprospekt vom 13. 6. 2017  
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das  
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen  
(BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 149/2017)

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

**Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 13. 6. 2017 erstellen und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 13. 6. 2017 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“)** und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und der Prospektnachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung. Eine Papierfassung ist zu den üblichen Geschäftszeiten an der Adresse Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien erhältlich.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Hinweis: Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG<sup>1</sup> beeinflussen könnten, berechneten Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 5. 12. 2017.

---

<sup>1</sup> Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABI 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABI 2010 L 327/1).

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich (i) geänderter Angaben zum Rating der Emittentin (ii) aktualisierter Angaben zur Handelszulassung und (iii) aktueller Regulierung zur Verwendung von Referenzwerten erstellt.

I. Angaben in der Zusammenfassung (Abschnitt B Seiten 11 ff des Basisprospekts)

1. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird Punkt B.17 zur Gänze ersetzt wie folgt:

|      |  |  |
|------|--|--|
| B.17 | Angabe des Ratings, das für die Emittentin und die Schuldverschreibung im Auftrag des oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt wurde | <p>Langzeit-Emittentenrating:</p> <p>Fitch<sup>1</sup>: BBB+<br/> Standard &amp; Poor's: BBB<br/> Moody's: Baa1<br/> [Sonstige]</p> <p>[Entfällt; ein Rating der Schuldverschreibung wurde weder im Auftrag noch in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.]</p> <p>[Die Schuldverschreibung hat das Rating BBB+ von Fitch erteilt erhalten.]<br/> [Die Schuldverschreibung hat das Rating Baa1 von <i>Moody's</i> erteilt erhalten.]<br/> [Die Schuldverschreibung hat das Rating BBB von <i>Standard &amp; Poor's</i> erteilt erhalten.]<br/> [Sonstige]</p> <p>Die Emittentin hat entschieden, ein Rating durch die Agentur Fitch ab 1. Jänner 2018 nicht mehr zu beauftragen..</p> |
|------|--|--|

2. In der Zusammenfassung des Basisprospekts wird in Punkt D.3 ein zusätzlicher Risikofaktor als drittletzter Stichpunkt aufgenommen wie folgt:

|     |  |   |
|-----|--|---|
| D.3 | Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind | <p>...</p> <p>[●Es besteht das Risiko der Diskontinuität von Benchmarks aufgrund geänderter Regulierung]</p> <p>...</p> |
|-----|--|---|

II. Angaben zu wertpapierbezogenen Risikofaktoren (Abschnitt D Seiten 36 ff des Basisprospekts)

In Abschnitt D des Basisprospekts wird Punkt 3 um einen weiteren Risikofaktor ergänzt durch Einfügung an drittletzter Stelle der Risikofaktoren wie folgt:

„Es besteht das **Risiko der Diskontinuität von Benchmarks aufgrund geänderter Regulierung**“

Durch die Regulierung von Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden (Benchmarks oder Referenzwerte) sollen Manipulationen von Referenzwerten verhindert und sanktioniert werden. Diesem Regelungszweck dient insbesondere die ab dem 1. Jänner 2018 geltende Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 („Benchmark-Verordnung“) sowie nationale Begleitmaßnahmen. Diese und vergleichbare Regulierungen können, soweit sie sich auf die Kontinuität der Berechnung, den Bestand und die Entwicklung von Basiswerten, an die die Verzinsung von Wertpapieren unter diesem Prospekt anknüpft, auswirken, auch einen negativen Einfluss auf den Wert des Wertpapiers und die Höhe der Verzinsung haben.“

III. Angaben zur Emittentin (Abschnitt E Seiten 50 ff)

In Abschnitt E des Basisprospekts wird die in Punkt 3 enthaltene 5. Zeile der Verweistabelle („Angaben über die Emittentin“) aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

|  |   |
|--|---|
| Angaben über die Emittentin (Pkt 4. PVO) | <p>EMTN Basisprospekt vom 5. Mai 2017, Seite I, 313 f, 341-358</p> <p>Die im EMTN Basisprospekt enthaltene Angabe über die Zulassung zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse (Seite 352 Punkt 16.2) wird infolge des Entfalls des Geregelten Freiverkehrs per 3.1.2018 ersetzt durch die Zulassung zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse.</p> |
|--|---|

#### IV. Angaben zu den Wertpapieren (Abschnitt F Seiten 53 ff des Basisprospekts)

1. In Abschnitt F des Basisprospekts wird Punkt 6.1 aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

##### „6.1 Zulassungen zum Handel auf einem geregelten Markt, sonstigen gleichwertigen Märkten und ungeregelten Märkten

Wertpapiere, die unter Verwendung dieses Basisprospektes begeben werden, können öffentlich oder nicht öffentlich begeben werden. Sie können gleichzeitig oder in weiterer Folge zur Handelszulassung an einem geregelten Markt, einem gleichwertigen Markt oder zur Einbeziehung zum Handel an einem ungeregelten Markt (z. B. Multilaterales Handelssystem [MTF]) beantragt bzw. angezeigt werden.

Als geregelte Märkte werden von der Emittentin insbesondere in Aussicht genommenen:

- |       |                        |                      |
|-------|------------------------|----------------------|
| (i)   | Amtlicher Handel       | Wiener Börse AG      |
| (ii)  | Geregelter Freiverkehr | Wiener Börse AG      |
| (iii) | Amtlicher Handel       | Bourse de Luxembourg |

Als MTF wird von der Emittentin insbesondere der an der Wiener Börse AG betriebene Dritte Markt und der Freiverkehr (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse in Aussicht genommen.

Das diesem Basisprospekt zugrunde liegende Emissionsprogramm<sup>2</sup> ist an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel und zum Geregelten Freiverkehr zugelassen und in den Dritten Markt einbezogen. Die Handlungsaufnahme einzelner Schuldverschreibungen unter diesem Basisprospekt erfolgt durch Übermittlung der jeweiligen Anleihebedingungen an das Börseunternehmen. Der Geregelte Freiverkehr ist ein geregelter Markt gemäß Titel III der Richtlinie 2004/39/EG. Mit dem Außerkrafttreten des Börsegesetzes 1989, BGBl. Nr. 555/1989, am 2. Jänner 2018 und dem Inkrafttreten des Börsegesetzes 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 am 3. Jänner 2018, entfällt der Geregelte Freiverkehr. Emissionsprogramme, die zu diesem Zeitpunkt gemäß § 67 BörseG in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 76/2016 zum Geregelten Freiverkehr zugelassen sind, werden, sofern sie die Zulassungsanforderungen des § 38 BörseG 2018 erfüllen, in den Amtlichen Handel überstellt, ohne dass es dafür einer neuerlichen Zulassung zum Amtlichen Handel durch das Börseunternehmen bedarf.

Vor Handelszulassung von Wertpapieren, die unter Verwendung dieses Basisprospekts an der Bourse de Luxembourg oder einem geregelten Markt eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zugelassen werden sollen, bedarf es der an die Behörde des betroffenen Aufnahmemitgliedstaats gerichteten Notifizierung des Prospekts und allfälliger Nachträge zum Prospekt durch die FMA gemäß § 8b Abs 3 KMG (s. auch Abschnitt A dieses Basisprospekts).

Aus den jeweils anwendbaren Endgültigen Bedingungen sind die näheren Angaben über die erfolgte oder beabsichtigte Handelszulassung bzw. die Einbeziehung zum Handel und über den jeweiligen konkreten Handelsplatz zu ersehen (Punkt B.1 Anhang 2).“

2. In Abschnitt F des Basisprospekts wird Punkt 7 aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

##### „7. Rating

Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von BBB+ mit negativem Ausblick („negative outlook“) von Fitch Ratings Limited („Fitch“), von Baa1 mit stabilem Ausblick („stable outlook“) von Moody's Investors Service Ltd („Moody's“) und von BBB mit positivem Ausblick („positive outlook“) von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („Standard & Poor's“) sowie ein Kurzzeit-Emittentenrating von F2 von Fitch, von P-2 von Moody's und von A-2 von Standard & Poor's. Die Emittentin hat entschieden, ein Rating von Fitch ab 1. Jänner 2018 nicht mehr zu beauftragen.

Die Emittentin behält sich vor, Wertpapiere, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, einem Rating durch eine Ratingagentur zu unterziehen oder ohne ein Rating zu begeben; siehe hierzu die Angaben in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Bestimmte nicht nachrangige Schuldverschreibungen haben derzeit folgende Einstufung durch Ratingagenturen erhalten:

| Schuldverschreibung  | Rating | Ratingagentur     |
|--|--------|-------------------|
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr             | BBB    | Standard & Poor's |
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger | A-2    | Standard & Poor's |
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr             | Baa1   | Moody's           |
| Nicht nachrangige  | P-2    | Moody's           |

<sup>2</sup> Siehe auch Abschnitt C. des Basisprospekts („Programmbeschreibung“).

|  |      |                     |
|--|------|---------------------|
| Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger                   |      |                     |
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten über einem Jahr             | BBB+ | Fitch <sup>*)</sup> |
| Nicht nachrangige Schuldverschreibungen mit Laufzeiten von einem Jahr oder weniger | F2   | Fitch <sup>*)</sup> |

<sup>\*)</sup> Die Emittentin hat entschieden, ein Rating von Fitch ab 1. Jänner 2018 nicht mehr zu beauftragen.

Angaben zu Sitz und Registrierung der Ratingagenturen:

Fitch Ratings Limited hat die Geschäftsanschrift 30 North Colonnade, Canary Wharf London E14 5GN und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Fitch Ratings Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 33 Whitehall Street, New York, NY 10004.

Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited, hat die Geschäftsanschrift 20 Canada Square, Canary Wharf, London, United Kingdom E14 5LH und ist eine Geschäftseinheit von The McGraw-Hill Companies Inc. mit dem Hauptsitz an der Geschäftsanschrift 1221 Avenue of the Americas, New York, NY 10020.

Moody's Investors Service Ltd. ist beim Companies House in England unter der Nummer 1950192 registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, E14 5FA London, England.

Fitch Ratings Limited, Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited und Moody's Investors Service Ltd. sind gemäß der Verordnung (EG) Nr 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen rechtswirksam registriert<sup>3</sup>.

Die Emittentin bestätigt, dass sie die oben genannten Angaben korrekt wiedergegeben hat und dass sie dabei – soweit es ihr bekannt ist und sie aus den obgenannten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen ausgelassen hat, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

V. Korrigendum:

Im Inhaltsverzeichnis des Basisprospekts wird nach Punkt F.6.3 der Punkt „F.7 Rating“ eingefügt.

UniCredit Bank Austria AG  
(als Emittentin)

.....  
Thomas Ruzek ppa

.....  
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 5. 12. 2017

<sup>3</sup> Siehe ESMA List of registered and certified CRA's ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu); Navigationspfad: Home / Databases & Library / registers and data / registered and certified credit rating agencies.